

Telefon: 0 233-83705  
Telefon: 0 233-83619  
Telefax: 0 233-83680

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Zentrales  
Immobilienmanagement  
RBS-ZIM/QSA-FI

## **Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2019-2023**

- 1. Investitionsmaßnahmen für Schulen,  
Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen**
- 2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse**

**Sitzungsvorlage Nr.: 14 – 20 / V 17025**

Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Sportausschusses des Stadtrats  
in der gemeinsamen Sitzung vom 04.12.2019 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

#### **1. Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen**

Mit der seit vielen Jahren anhaltenden, sehr hohen Investitionstätigkeit in den Schwerpunkten Schulen und Kindertageseinrichtungen schuf und schafft der Stadtrat die materiellen Voraussetzungen und damit die wesentliche Grundlage für die Bildungsoffensive München.

Daneben investiert die Landeshauptstadt München nach wie vor in den Bau eigener Sportstätten für den Schul-, Breiten- und Leistungssport und unterstützt Baumaßnahmen von Sportvereinen durch die Gewährung von Investitionszuschüssen und / oder zinslosen Darlehen.

Gegenstand dieser Vorlage ist die **Beratung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2019 – 2023 (Variante 630, Stand September 2019)**, der im jeweiligen Fachausschuss zu behandeln ist.

Die endgültige Verabschiedung des Programms ist in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats am 18.12.2019 vorgesehen.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird die Gesamtsumme für den 5-Jahreszeitraum 2019 - 2023 ausgewiesen; die nachrichtlich dargestellten Angaben für das Jahr 2024 sind verbindliche Planzahlen und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung in den gesetzlichen Programmzeitraum ein.

Der dieser Vorlage als Anlage beiliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) 2019 – 2023 besteht aus einer Investitionsliste (IL 1) der geplanten Maßnahmen.

Die Maßnahmen sind entsprechend dem Haushaltsschema nach Einzelplänen, Unterabschnitten und Maßnahmennummern sowie nach Rangfolgennummern (RF) geordnet.

Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019– 2023 (Variante 630) weist für den Bereich des Referats für Bildung und Sport folgende Investitionsvolumina (in 1.000 €) auf:

### 1.1 Schulen (Einzelplan 2)

	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt	2024
IL 1 T€	465.722	613.122	827.266	847.440	714.363	3.467.913	1.080.392

Das Investitionsvolumen hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 3.044.077 000 Euro um 423.836.000 Euro auf 3.467.913.000 Euro erhöht.

Im Schulbereich (allgemeinbildende und berufsbildende Schulen) gibt es neben den verschiedenen Pauschalen ( z.B. für Brandschutz, Fachlehrsäle, Investitionszuschüsse) folgende Schwerpunkte (Summe im Programmzeitraum) für den Neubau, die Erweiterung, den Umbau und die Instandsetzung von / an

- Grund- und Förderschulen / Förderzentren (rd. 914 Mio. €)
- Mittelschulen (rd. 125 Mio. €)
- Realschulen (rd. 232 Mio. €)
- Gymnasien (rd. 1.128 Mio. €)
- beruflichen Schulen (rd. 311 Mio. €) und
- Schulsportanlagen (rd. 71 Mio. €).

### Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen

Durch die neuesten Planungsprognosen ist mit einem deutlichen Anstieg der Einwohnerzahl bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus zu rechnen. Um dieser Tatsache gerecht zu werden, ist es erforderlich, dass eine ganze Reihe von neuen Schulen errichtet werden bzw. Erweiterungsmöglichkeiten bei bestehenden Einrichtungen ausgeschöpft werden. Deshalb wurde eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet. Hauptsächliches Ziel dieser „**Schulbauoffensive 2013 – 2030**“ ist, eine Schulentwicklungsplanung und räumliche Bedarfsplanung für die allgemein- und berufsbildenden öffentlichen Schulen in München zu erarbeiten sowie eine wirtschaftliche, bedarfs- und zeitgerechte Umsetzung zu gewährleisten. In einem gemeinsamen Ausschuss am 05.11.2014 (VV 20.11.2014) erfolgte diesbezüglich ein **Grundsatzbeschluss**.

In der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses, Bauausschusses, des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung, des Finanzausschusses und des Kreisver-

waltungsausschusses am 18.02.2016 (VV 25.02.2016) wurde das **1. Schulbauprogramm (SBP)** genehmigt. Das 1. Schulbauprogramm umfasst 39 Projekte, davon 8 laufende – damals bereits – finanzierte Maßnahmen und 31 Maßnahmen (jetzt Festbauprogramm 2016) mit dem genehmigten Finanzrahmen von 1.486 Mio. Euro. Alle Maßnahmen des 1. SBP sind bereits als Einzelmaßnahmen im MIP eingestellt. Mit diesem Beschluss wurde auch das modifizierte Standardraumprogramm für die Grund-, Mittel-, Realschulen und Gymnasien neu beschlossen.

Mit der Rückstellung der Maßnahme Elektrastraße (Generalinstandsetzung Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium, Hauptgebäude) und der Aufnahme des Salzsenderweges (Neubau und neuer Standort des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums) in das 2. Schulbauprogramm, wird das vorläufige Gesamtfinanzierungsvolumen des 1. Schulbauprogramms um 43 Mio. Euro auf 1.443 Mio. Euro reduziert. Die Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der Projekte ist überwiegend im Zeitraum von 2020 – 2024 vorgesehen.

Durch Herausnahme von 2 Projekten (RS Quiddestraße und Klenze-Gymnasium Wackersberger Straße), Bedarfsanpassungen und die Aktualisierung der Baupreise liegt das neue Gesamtfinanzvolumen bei 1.543 Mio. Euro.

Ergänzend zum 1. Schulbauprogramm wurden auch 8 Projekte aufgeführt, welche bereits zum damaligen Zeitpunkt liefen und finanziert waren. Alle Objekte sind fertiggestellt, die letzten beiden wurden zum Schuljahr 2018/2019 in Betrieb genommen (Wilhelmsgymnasium und Schulzentrum Gerastraße).

Mit den Beschlüssen vom 05.07.2017 und 26.07.2017 (VV) wurde das **2. Schulbauprogramm** auf den Weg gebracht. Es ergab sich ein vorläufiges Gesamtfinanzierungsvolumen von 2.375 Mio. Euro für 38 Bauprojekte, einschließlich der Ersteinrichtungskosten und der Risikoreserve. In der Regel werden die Standorte mit Projektauftrag aus den Bauprogrammbeschlüssen herausgenommen und als Einzelmaßnahmen ins MIP eingestellt.

Die Schwerpunkte des 2. Schulbauprogramms liegen bei den weiterführenden Schulen, (Gymnasien, Realschulen) und berufliche Schulen. Aufgrund der fast doppelt so vielen Unterrichtsräume für die weiterführenden Schulen, des großen Flächenbedarfs der Berufsschulen und dem Bau von 3 Schwimmbädern und 65 Sporthallenübungseinheiten ist ein wesentlich größeres Bauvolumen zu realisieren als beim 1. Schulbauprogramm. Durch die Übernahme des 1. BA des Klenze-Gymnasiums aus dem 1. SBP, Bedarfsveränderungen und der Anpassung des Standardraumprogramms erhöht sich der Finanzrahmen auf 2.506 Mio. Euro.

Die nachfolgenden Maßnahmen der AA Priorität 2016 sind im 2. Schulbauprogramm enthalten:

Grundschule Aidenbachstr. / Ratzinger Platz, Neubau, neuer Standort  
 Grundschule Passauerstr. / Heckenstallerstr., Neubau, neuer Standort  
 Grundschule St. Veit Str. 46, Neubau, neuer Standort  
 Grundschule Eduard-Spranger-Str. 15, Neubau als Ersatzbau  
 Grundschule Karl-Marx-Ring 63, Neubau als Ersatzbau  
 Grundschule Senftenauerstr. 21, Neubau als Ersatzbau

Grundschule Weißenseestr. 45 / Traunsteinerstr. 4-8, Neubau  
Grundschule Plinganserstr. 28, Erweiterung als Neubau,  
Grund- und Mittelschule, Alfonsstr. 8, Erweiterung als Neubau  
Grund- und Mittelschule Torquato-Tasso-Str. 38, Erweiterung als Neubau  
Mittelschule Eduard-Spranger-Str. 17, Neubau als Ersatzbau,  
Realschule Franz-Mader-Str. 6, Neubau, neuer Standort  
Realschule Ludwig-Thoma-RS, Fehwiesenstr. 118, Erweiterung als Neubau  
Realschule Helen-Keller-RS, Fürkhofstr. 28, Erweiterung als Neubau  
Realschule Erich-Kästner-RS, Petrarcastr. 1, Erweiterung als Neubau  
Gesamtschule Willy-Brandt, Freudstr. 15, Neubau als Ersatzbau  
Schulzentrum Reutberger Str. / Gotzinger Platz, Erweiterungsbau als Neubau  
Gymnasium Gmunder Str. / Ratzinger Platz, Neubau, neuer Standort  
Gymnasium am Stadtpark 21, Karlsgymnasium, Erweiterung als Neubau  
Gymnasium Max-Reinhardt-Weg 27, Heinrich-Heine-Gym., Erweiterung als Neubau  
Gymnasium Nibelungenstr. 51A, Käthe-Kollwitz-Gym., Erweiterung als Neubau  
Gymnasium Schlierseestr. 20, Asam-Gymnasium, Erweiterung als Neubau  
Gymnasium Wackersberger Str. 59, Klenze-Gymnasium, Erweiterung als Neubau  
Gymnasium Weinbergerstr. 29, Max-Planck-Gymnasium, Erweiterung als Neubau  
Gymnasium Albrechtstr. 7, Rupprecht-Gym., Generalinstandsetzung und Erweiterung  
Gymnasium Karl-Theodor-Str. 9, Maximiliansgymnasium, Generalinstandsetzung  
Gymnasium Siegfriedstr. 22, Oskar-von-Miller-Gymnasium, Generalinstandsetzung  
Gymnasium Fürstenrieder Str. 159, Erasmus-Grasser-Gymnasium, Altbau, GI  
Gymnasium Gilmstr. 2, Erasmus-Grasser-Gymnasium, Generalinstandsetzung  
Berufsschule für Maler und Lackierer, Carl-Wery-Str. 60, Neubau, neuer Standort  
Berufsschulzentrum Bau- u. Kunsthandwerk, Luisenstr. 9-11, Generalinstandsetzung  
Staatl. Fachoberschule Orleansstr. 44, Erweiterung als Neubau

zusätzliche Maßnahmen mit AA Priorität 2017:

Grundschule Theodor-Fischer-Str., Neubau, neuer Standort  
Gymnasium Domagkstr. / Ungererstr. Interimsanlage, Neubau, neuer Standort  
Gymnasium Salzsenderweg (Ersatzstandort für Elektrastr. ) Neubau, neuer Standort  
Förderschule, Rothwiesenstr. 18, Erweiterung als Neubau  
Berufsbildungszentrum Balanstr. 208, Erweiterung als Neubau  
Fachoberschule Sozialwesen, Freudstr. 15, Neubau, neuer Standort

Insgesamt sind an 37 Standorten 38 Maßnahmen (beim Klenze-Gymnasium zählen die 2 Bauabschnitte als 2 Maßnahmen) mit insgesamt 42 Schulen, 7 Häusern für Kinder (HfK), 1 Kindertageszentrum (KiTZ) und eine Interimsanlage für die Auslagerung des Oskar-von-Miller-Gymnasiums und für weitere Auslagerungen späterer Baumaßnahmen enthalten.

Das **3. Schulbauprogramm** und das **Kita-Bauprogramm 2019** wurden am 06. November in den Stadtrat eingebracht. Die Beschlussfassung erfolgte in der Vollversammlung am 27.11.2019. Auf Basis der aktuellen Priorisierung wurden dem Stadtrat dabei für das 3. SBP 30 Maßnahmen und für das Kita-Bauprogramm 27 Maßnahmen zur Entscheidung vorgelegt.

Dieser Beschluss ist jedoch in der Variante 630 des MIP 2019 – 2023 nicht enthalten, die Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist.

Großprojekte außerhalb der Bauprogramme:

Der Bildungscampus Freiham (Grundschule, Förder- und Kompetenzzentrum, Gymnasium, Realschule, Zentrale Mitte) wurde mit Gesamtprojektkosten (inkl. Risikoreserve) in Höhe von 241 Mio. Euro vom Stadtrat am 26.10.2016 (VV 15.11.2016) beschlossen. Die Ausführungsgenehmigung erfolgte am 13.09.2017. Im MIP-Zeitraum sind noch 160 Mio. Euro enthalten. Zum Start des Schuljahres 2019/2020 gingen Teile des Campus in Betrieb.

Der Sportpark Freiham wurde vom Stadtrat am 03.05.2017/ 17.05.2017 (Projektauftrag und Projektgenehmigung) mit Gesamtprojektkosten i.H.v. 97,6 Mio. Euro beschlossen. Im Rahmen der Ausführungsgenehmigung am 29.11.2017 wurde die Risikoreserve ins MIP miteingestellt, wodurch sich die Gesamtkosten auf 100,6 Mio. Euro erhöhten. Im MIP-Zeitraum sind noch knapp 71 Mio. Euro enthalten.

Der Bildungscampus und Sportpark Messestadt Riem ist mit Gesamtkosten (inkl. Risikoreserve) i.H.v. 229 Mio. Euro geplant, im MIP-Zeitraum sind davon 218 Mio. Euro eingestell. Die Inbetriebnahme ist zum Schuljahresbeginn 2022/2023 vorgesehen.

Mit den fünf **Pavillonbauprogrammen** wurden bzw. werden über 430 Klassenzimmer, 12 Mensen und eine Kindertageseinrichtung kurzfristig bereitgestellt.

Das **5. Pavillonbauprogramm** schafft zusätzlich Räume für 13 Krippen-, 19 Kindergärten- und 19 Hortgruppen.

Neben diesem Programm wurde auch neu eine Pauschale für Ersteinrichtungskosten bei Teileigentumserwerb beschlossen (VV vom 25.07.2018, 14-20/ V 11860), die - ab 2019 zunächst auf 3 Jahre befristet - mit gesamt 16.500.000 Euro ins MIP eingestellt ist.

### Ganztagesangebote

Als weiterer Investitionsschwerpunkt sind die notwendigen Baumaßnahmen an allgemeinbildenden Schulen (Grund-, Mittel-, Förder-, Realschulen und Gymnasien) für die ganztägige Betreuung (Ganztageszüge, kooperative Ganztagsbildung und Mittagsbetreuung) vorzunehmen.

Im Schuljahr 2019/20 gibt es an 59 Grundschulen einen gebundenen Ganztagszweig und an acht Grundschulen einen offenen Ganztags mit insgesamt rund 5.350 Schülerinnen und Schülern. An insgesamt 10 Grundschulen wird neu die kooperative Ganztagsbildung angeboten. Über 4.400 Schülerinnen und Schüler besuchen Tagesheimgruppen. An den Mittelschulen nehmen über 3.800 Schülerinnen und Schüler Ganztagsangebote wahr. An den Förderzentren werden Ganztagsangebote von rund 900 Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen. Bei den städtischen und staatlichen Realschulen nehmen über 5.000 Schülerinnen und Schüler am

gebundenen und offenen Ganztags teil. An den Schulen der besonderen Art nehmen rund 1.080 Schülerinnen und Schüler das gebundene Ganztagsangebot wahr. Die städtischen und staatlichen Gymnasien bieten insgesamt über 8.000 Plätze für offene und gebundene Ganztagsangebote an.

Mit Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 10.04.2018 und am 25.04.2018 in der Vollversammlung Nr. 14-20/V 11225 „Kooperative Ganztagsbildung; Umsetzung eines Modellprojektes im Grundschulbereich“ wurde eine weitere Ausweitung der Ganztagsangebote auf den Weg gebracht. Für den bayernweit ersten Modellstandort wurde die Grundschule am Pfanzeltplatz ausgewählt. Ab dem Schuljahr 2019/2020 folgten 9 weitere Standorte im Grundschulbereich, eine davon ist im Bildungscampus Freiham die Grundschule an der Helmut-Schmidt-Allee.

### Generalinstandsetzungen

Diese Maßnahmetypen, die sich primär in der technischen Größenordnung unterscheiden, dienen neben dem Erhalt der Bausubstanz der teilweise aus dem vorletzten Jahrhundert stammenden Gebäude auch dazu, die Anlagen in technischer, funktionaler und organisatorischer Hinsicht wieder auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Generalinstandsetzungen, Große Modernisierungen und Große Instandsetzungen werden bisher stets als Einzelmaßnahmen in das MIP eingestellt und im Finanzhaushalt–Investitionstätigkeit finanziert. Nach den Hochbaurichtlinien handelt es sich um sog. "investive Erhaltungsmaßnahmen". Die Generalinstandsetzungen, die sich in der Prioritätenliste AA befinden, werden bei entsprechender Kostensicherheit in das entsprechende Bauprogramm für Schulen aufgenommen.

### Programm-Pauschalen

Die Pauschale für Fachlehrsäle, die Pauschale für Brandschutzmaßnahmen der Kat. I und die Pauschale zum Ausbau von Ganztagsangeboten (jeweils nur die Baukosten) sind ab dem Jahr 2015 in das 3-Säulen-Programm (Finanzhaushalt - konsumtiv) eingeflossen und im MIP nunmehr aufgelöst.

Die investiven Einrichtungskosten dieser 3 Pauschalen sind weiterhin im MIP enthalten. So ist im Bereich der Brandschutzmaßnahmen, die mit bisher jährlich 180.000 Euro dotiert sind, für die Errichtung von feuerfesten Garderobenschränken in Grundschulen eine Erhöhung um 4,362 Mio. Euro vorgesehen und die „Pauschale Pädagogischer Bedarf (Säule 2), Einrichtungskosten“ ist mit rd. 18 Mio. Euro im Programmzeitraum eingestellt.

Weitere Pauschalen des beweglichen Anlagevermögens (z.B. Ersatzbeschaffungen für die Einrichtung/ Ausstattung oder Kraftfahrzeuge/ Nutzfahrzeuge) sind bei den entsprechenden Unterabschnitten eingestellt, deren Verwendung den einzelnen Geschäftsbereichen und deren Abteilungen obliegt.

1.2 Theater, Konzerte, Musikpflege (Epl.3, UA 3331 Sing- und Musikschule) und Volksbildung (Epl. 3, UA 3553 Einrichtung der Erwachsenenbildung Achatswies)

	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt	2024
IL 1 T€	575	1.665	531	552	181	3.504	8

Das Investitionsvolumen ist im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 3.245.000 Euro um 259.000 Euro auf 3.504.000 Euro gestiegen.

1.3 Einrichtungen der Jugendhilfe (Epl. 4, UA 4643 Heilpädagogische Tagesstätten und 4647 KITA, Kindertageseinrichtungen)

	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt	2024
IL 1 T€	60.735	80.266	75.801	41.647	29.752	288.201	3.086

Das Investitionsvolumen hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 288.591.000 Euro um 390.000 Euro auf 288.201.000 Euro geringfügig verändert.

Die anfallenden Kosten für den Teileigentumserwerb der Kinderbetreuungseinrichtungen sind beim allgemeinen Grundvermögen (UA 8800) dem Kommunalreferat zugeordnet. Sie lagen für 2018 bei rund 70 Mio. Euro.

Für den Bau von Kindertageseinrichtungen sind im Planungszeitraum 2019 bis 2023 rd. 281 Mio. Euro veranschlagt – inkl. SOBON, Entwicklungsmaßnahmen und Investitionsfördermittel (jedoch ohne den oben erwähnten Teileigentumserwerb).

Mit den Ansätzen können insbesondere der Neubau bzw. die Sanierung von ca. 163 Krippengruppen (1.956 Plätze), 163 Kindergarten- / Häuser für Kinder- (4.075 Plätze) und 42 Hortgruppen (1.050 Plätze) und 7 Gruppen in Kindertageszentren (KiTZ) mit 105 Plätzen geschaffen werden. Ferner werden in allen neuen, erweiterten und generalinstandgesetzten Schulen Räume für die ganztägige Betreuung eingerichtet.

Für Baukostenzuschüsse von Krippen-, Kindergarten- / Häuser für Kinder- und Hortplätzen nichtstädtischer Träger sind 88,3 Mio. (4647.8020) Euro im MIP-Zeitraum vorgesehen. Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die im MIP eingestellten Planwerte ausreichen.

Aktuelle Versorgungssituation: (Stand: September 2019):

Im Stadtgebiet München gibt es 449 städtische Kindertageseinrichtungen mit insgesamt

36.787 Plätzen in Krippen, Kindergärten, Häusern für Kinder, Horten und Tagesheimen (ohne Tagespflege).

Die 742 nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen (Betriebsträger, freigemeinnützige und sonstige Träger, ohne Elterninitiativen) bieten insgesamt 44.732 Plätze in Krippen, Kindergärten, Häusern für Kinder und Horten an.

Der unverändert anhaltende Investitionsschub beim Bau von Kindertageseinrichtungen hat derzeit stadtweit zu einem Versorgungsgrad bei Krippen, in der Altersgruppe 0-3 Jahre von 46 %, in der Altersgruppe 1-3 Jahre, die einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz haben, von 64 % geführt sowie zu einem Versorgungsgrad von 93% bei Kindergärten (inkl. der Eltern-Kind-Initiativen) geführt.

Die ganztägige Versorgung von Grundschulern und Grundschülerinnen beträgt stadtweit derzeit 80%. Im Schuljahr 2019/20 stehen im Grundschulbereich dafür 36.390 Plätze zur Verfügung.

Mit der Fortschreibung im Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen werden nun durch die Bauprogramme 2011, 2012, 2013, 2014, 2016 und 2017 mit insgesamt rund 281 Mio. Euro insgesamt 5.625 Kinderbetreuungsplätze an 58 Standorten geschaffen. Die Fortschreibung im Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen für 2019 - **Kita-Bauprogramm 2019** - wurde zusammen mit dem 3. Schulbauprogramm dem Stadtrat im November 2019 vorgelegt; es umfasst 27 Standorte mit insgesamt 2.542 Betreuungsplätzen. Dies zeigt die enormen Anstrengungen, um dem anhaltend erhöhten Bedarf an Kindertageseinrichtungen auf Grund steigender Kinderzahlen in München gerecht zu werden.

Auch in Zukunft sind weitere finanzielle Aufwendungen zu leisten, um den Rechtsanspruch seit 01.08.2013 auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder einer Kindertagespflege zu erfüllen, und um die angestrebten Versorgungsziele von 60% im Krippenbereich und 100 % im Kindergartenbereich zu erreichen.

#### 1.4 Förderung des Sports und eigene Sportstätten (Epl 5, UA 5500, 5620, 5630, 5640 und 5650)\*

	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt	2024
IL 1 T€	24.102	20.065	21.479	23.345	8.107	97.098	24

- \* 5500 = Sportamt, Sportförderung
- 5620 = Stadien an der Grünwalder- und Dantestraße
- 5630 = Eis- und Funsportzentren Ost und West
- 5640 = Bezirkssportanlagen und sonstige Sporteinrichtungen
- 5650 = Rudi-Sedlmayer-Sporthalle

Das Investitionsvolumen hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 101.401.000 Euro um 4.303.000 Euro auf 97.098.000 Euro geringfügig verändert.

Der Erhalt und der Ausbau der städtischen Sportinfrastruktur sowie die Förderung von Vereinsbaumaßnahmen gehören zu den Sportschwerpunktaufgaben des Referates für Bildung und Sport. Grundlage dafür ist das vom Stadtrat am 05. / 26.07.2017 beschlossene **Sportbauprogramm** (vgl. Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 08874), dessen erste Fortschreibung am 10. / 24.10.2018 (vgl. Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 12514) und dessen zweite Fortschreibung im Stadtrat am 06. / 27.11.2019 erfolgte.

Es umfasst folgende Bereiche:

#### Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“:

Im Sportbauprogramm 2019 Teil 1 sind 29 Neubau-, Erweiterungs- und Generalinstandsetzungsmaßnahmen auf bestehenden städtischen Freisportanlagen vorgemerkt. Die Projekte werden in jährlichen Maßnahmenpaketen, bestehend aus jeweils vier Projekten, abgewickelt.

Das 1. Maßnahmenpaket, das 2017 gestartet und teilweise bereits abgewickelt wurde, umfasst die vier Standorte Moosacher Str. 99, Ebereschenstr. 15, Thalkirchner Str. 209 und Agilolfinger Str. 6, mit einem Gesamtfinanzvolumen von rd. 19 Mio. Euro.

Das 2. Maßnahmenpaket, das 2018 beschlossen wurde, umfasst die vier Standorte Siegenburger Str. 51, Grohmannstr. 63, Hans-Denzinger-Str. 6 und St.-Martin-Str. 35 mit einem Gesamtfinanzvolumen von rd. 38 Mio. Euro.

Daneben läuft derzeit noch der Surheimer Weg 3 mit einem Finanzvolumen von rd. 8 Mio. Euro.

Im Rahmen der Fortschreibung 2019 wird dem Stadtrat das 3. Maßnahmenpaket, bestehend aus den Standorten Karlsfelder Straße, Wackersberger Str. 49, Fritz-Lutz-Str. 23 und Max-Reinhardt-Weg 28, mit einem Gesamtfinanzvolumen von rd. 37 Mio. Euro zur Genehmigung vorgelegt.

#### Teil 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“:

Im Sportbauprogramm Teil 2 sind aktuell 30 Sportgroß- und Sonderprojekte vorgemerkt. Diese Projekte sind im Gegensatz zu den städtischen Sportbaumaßnahmen aus Teil 1 des Sportbauprogramms dadurch gekennzeichnet, dass zum einen das Investitionsvolumen in der Regel deutlich höher ist und zum anderen die Projekte (z. B. Olympiaregattaanlage Oberschleißheim, Actionssportzentrum, Dantestadion) von übergreifender sportfachlicher und herausragender sportpolitischer Bedeutung für die Sportstadt München sind. Aufgrund der Heterogenität dieser Maßnahmen und mangels Vergleichsfällen ist das Investitionsvolumen der einzelnen Projekte ohne konkrete Vorplanung nicht abzuschätzen. Die Finanzierung über eine Pauschale ist bei diesen Projekten daher nicht zielführend. Vielmehr entscheidet der Stadtrat hier jeweils gesondert über die Realisierung und Finanzierung der Einzelprojekte. Dies hat den Vorteil, dass der Stadtrat zum einen auf die jeweilige Haushalts- und Finanzlage reagieren und zum anderen angepasst an die aktuellen Veränderungen im Sportgeschehen - gezielt sportpolitische Akzente im Bereich der Sportinfrastruktur setzen kann.

#### Teil 3 „Förderung von Vereinsbauprojekten“:

Im Sportbauprogramm Teil 3 sind aktuell 40 Vereinsbaumaßnahmen, davon vier Maßnahmen im Rahmen des Sonderförderprogramms für die Errichtung vereinseigener

Sporthallen, mit einem Fördervolumen von voraussichtlich rd. 30 Mio. Euro vorgemerkt, deren Realisierung für die nächsten Jahre geplant ist. Dem Referat für Bildung und Sport stehen zur Förderung dieser Projekte in Form von Zuschüssen und / oder zinslosen Darlehen derzeit pauschal 12 Mio. Euro zur Verfügung.

#### 1.5 Stahlgruber Stiftung – Betrieb (Einzelplan A053)

	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt	2024
IL 1 T€	100	100	100	100	100	500	0

Das Investitionsvolumen ist im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) mit 520.000 Euro um 20.000 Euro auf 500.000 Euro reduziert worden. Dabei handelt es sich um die Pauschalen für das bewegliche Anlagevermögen.

#### **Zusammenfassung:**

Im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019-2023 sind in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen 245 Maßnahmen und Pauschalen eingeplant. **Das Gesamtvolumen dieser Planungen und Pauschalen beträgt 3,857 Milliarden Euro in dem gesamten 5-Jahres-Zeitplan.**

Es ergibt sich im Vergleich zum Vorjahres MIP (IL 1) - 3,438 Mrd. Euro - eine Erhöhung um rund 419 Mio. Euro.

Auf den Bereich des Schulbaus entfallen rund. 3,468 Mrd. Euro, auf den Bereich der Kindertageseinrichtungen rund. 288 Mio. Euro und auf den Bereich Sport rund 97 Mio Euro. Sonstige Maßnahmen im RBS sind mit rund 4 Mio. Euro im Programmzeitraum vorgesehen.

Bei der Gewichtung der einzelnen Investitionen wurde davon ausgegangen, dass im Schulbereich das Hauptgewicht weiterhin auf besonders dringende Neu- und Erweiterungsbauten zu legen ist.

Aufgrund der geplanten bzw. bereits im Bau befindlichen Siedlungsvorhaben und des Ergänzungsbedarfs in einigen Planungsbereichen bleibt aber auch die Versorgung mit Kindertageseinrichtungen unverändert ein Investitionsschwerpunkt.

Das 1. Schulbauprogramm beinhaltet hauptsächlich Grundschulen, das Hauptgewicht des 2. Schulbauprogramms liegt bei den weiterführenden (Gymnasien, Realschulen) und beruflichen Schulen.

Das 3. Schulbauprogramm entspricht annähernd dem 2. SBP.

Daneben hat die Generalinstandsetzung alter Schul- und Kindertageseinrichtungsbauwerke sowie die Schaffung von Raum für Ganztagsbetreuung eine hohe Priorität.

Der Investitionsschwerpunkt im Sportbereich ist weiterhin die Umsetzung der Projekte aus dem Infrastrukturprogramm Sport in München.

Nach den Grundsätzen dieses Programms wurden die einzelnen Vorhaben in das MIP für die Jahre 2019 - 2023 aufgenommen.

Den einzelnen Projekten haben Bau-, Kommunalreferat und Referat für Stadtplanung

und Bauordnung zugestimmt. Soweit eine Gesamtplanung vorhanden ist, fügen sich die Maßnahmen ein.

Neu angemeldete Maßnahmen stimmen mit den Zielen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN und deren Leitlinien überein; diese sind 13.9 (Leitlinie Kinder- und familienfreundliches München) und 14 (Leitlinie Bildung) und hier insbesondere die Leitlinien 14.7, 14.8, 14.9 und 14.10.

Für die im Jahr 2020 vorgesehenen Maßnahmen werden die Unterlagen– soweit erforderlich – entsprechend den Vorgaben des § 12 KommHV-Doppik erarbeitet und die erforderlichen Mittel in den Haushalt bzw. Nachtrag 2020 eingestellt.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieser aktualisierte Zwischenstand Variante 630 des MIP 2019 – 2023 noch einigen, möglicherweise erheblichen Veränderungen unterliegen wird. Insoweit handelt es sich bei dem vorgelegten MIP-Entwurf um eine Momentaufnahme, die noch bis zum endgültigen MIP Veränderungen unterworfen ist.

## 2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Die Anhörung der Bezirksausschüsse gemäß § 13 der Bezirksausschusssatzung hat die Stadtkämmerei veranlasst.

Die eingegangenen Stellungnahmen leitete die Stadtkämmerei den Sachreferaten zur weiteren Behandlung im jeweiligen Fachausschuss zu. Dem Referat für Bildung und Sport liegen Stellungnahmen von den Bezirksausschüssen 4, 5, 7, 9, 10, 14, 15, 17, 19, 20, 21 und 24 hinsichtlich der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2018 - 2022 in Bezug auf den Schul-, Kindertageseinrichtungs- und Sportbereich vor.

Alle diesbezüglichen Anregungen der Bezirksausschüsse zu Maßnahmen im Schulbereich gelten somit als aufgegriffen und werden bei der nächsten MIP-Fortschreibung 2019-2023 behandelt.

### **Anregungen des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West) vom 09.05.2019**

Mit einstimmigen Beschluss bittet der BA um Aufnahme folgender Punkte in die Investitionsliste 1 des MIP 2019 – 2023:

ausreichende Mittel für eine zügige Sanierung und Instandsetzung der Schulen am

- 1a) Hohenzollernplatz,
- 1b) Scheidplatz
- 1c) Elisabethplatz

#### Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport:

##### Zu Nr. 1a:

Es ist vorgesehen, im Rahmen des 3. Schulbauprogramms den Untersuchungsauftrag

für die Städt. Hermann-Frieb-Realschule, Hohenzollernplatz 140, in Verbindung mit der Grundschule Farinellistr. 7 einzuholen. Sofern der Stadtrat der Beschlussvorlage zustimmt, können im Anschluss die Vorleistungen (wie Nutzerbedarfsprogramm, Machbarkeitsstudie, Vorplanung) für die beiden Schulstandorte aufgenommen werden. Eine Einstellung ins MIP als Einzelmaßnahme erfolgt jedoch erst mit Projektauftrag.

Die Anregung ist aufgegriffen, ihr kann aber derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 1b:

Es gab einen Untersuchungsauftrag aus dem 2. Schulbauprogramm für die Schulen am Scheidplatz. Demnach soll dort ein konkurrierendes Verfahren stattfinden. Gerade laufen die Vorbereitungen für ein VgV (Vergabeverordnung für öffentl. Aufträge) – Verfahren. Die weiteren Planungen setzen auf dem Ergebnis auf und werden in eines der nächsten Schulbauprogramme eingestellt.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 1c:

Für den Schulstandort Elisabethplatz 4 wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt, um die baulichen Erweiterungsmöglichkeiten zu prüfen und bzgl. der Belange des Denkmalschutzes abzuklären. Nun ist der konkrete Bedarf, auch in Abstimmung mit dem benachbarten Gisela-Gymnasium, abzustimmen.

Die Anregung ist aufgegriffen, ihr kann jedoch derzeit noch nicht entsprochen werden.

**Anregungen des Bezirksausschusses 5 (Au-Haidhausen) vom 12.04.2019**

Der BA fordert die Aufnahme in die Investitionsliste für folgende längst anstehenden Projekte:

5. Sanierung der Grundschule an der Flurstraße

Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport:

Zu Nr. 5:

Im Schulgebäude Flurstr. 4 (Grundschule und Städt. Adalbert-Stifter-Realschule) sind in den vergangenen Jahren im Rahmen des Bauunterhalts umfangreiche Baumaßnahmen (inkl. Grundleitungssanierung) ausgeführt worden.

Die aktuell laufenden Bauunterhaltsmaßnahmen werden im 2. Quartal 2020 abgeschlossen sein. Seit einigen Jahren wird die grundsätzliche Überplanung des Schulstandortes vorbereitet. Im Vorfeld dieser Überplanung soll der Bebauungsplan geändert werden, um weitere bauliche Nutzungen am Standort zu ermöglichen. Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans läuft bereits.

Die Anregungen können teilweise übernommen werden.

**Anregungen des Bezirksausschusses 7 (Sendling-Westpark) vom 07.05.2019**

Der BA 7 fordert nachstehende Investition in die Investitionsliste 1 aufzunehmen:

3. Planung und Bau eines Bildungscampus auf dem Gelände der ehemaligen Gehörlosenschule mit Realschule, Mehrfachturnhalle und Schwimmbad.

Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport:

Zu Nr. 3:

Die Stadt hat inzwischen das Gelände der ehemaligen Gehörlosenschule an der Fürstenrieder Straße im Wege eines Tausches vom Freistaat Bayern erworben.

Im Beschluss des Stadtrates vom 21.05/26.06.2019 „Schulbauoffensive 2013-2030“ ist der Neubau des Erasmus-Grasser-Gymnasiums mit Mehrfachsporthalle in der Vorschau auf weitere Standorte mit Vorleistungen für kommende Schulbauprogramme enthalten. Entsprechend dem Infrastrukturkonzept für die Münchner Schulschwimmbäder – Beschluss des Stadtrates vom 19.09.2018 – ist auf dem Campus Westpark kein weiteres Schulschwimmbad vorgesehen.

Es besteht bereits ein Schwimmbad mit den Beckenmaßen 12 m x 20 m.

Entsprechend der Regularien für die Schulbauprogramme wird erst mit der Projektgenehmigung der Neubau als Einzelmaßnahme ins MIP und in den Haushalt eingestellt.

Der Anregung kann der Intention nach bis auf den weiteren Bau eines Schwimmbades entsprochen werden.

**Anregungen des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen-Nymphenburg) vom 23.04.2019**

Der BA 9 fordert, die im MIP 2018-22, Variante 650, Stand 23.01.2019, in der Investitionsliste 1 (IL 1) eingestellten Vorhaben auch für das MIP 2019-2023 in die Investitionsliste 1 aufzunehmen, soweit diese nicht in 2018 abgeschlossen wurden.

3. 2300.8140, Adolf-Weber-Gymnasium, Kapschstraße 4
4. 2300.8580, Rupprecht-Gymnasium, Albrechtstraße 7
6. 4647.2030, Krippe „Neuhauser Trafo“, Aldringenstraße/Nymphenburger Straße
7. 4647.5525, HfK Postillonstraße 3
8. 4647.5605, HfK Dom-Pedro-Straße, Neubau Pavillon

Der BA 9 fordert darüber hinaus:

23. für die GS/MS Winthirplatz 6, Errichtung der Mensa und weiterer Schulflächen für die Grund- und Mittelschule mit Integration Haus für Kinder im Erweiterungsbau. Projektauftrag und Projektgenehmigung sind so schnell wie möglich zu realisieren. Aufnahme in die IL 1.

24. für die GS Hirschbergstr., Trotz Auszug der Berufsschule für Körperpflege ist die Generalsanierung der Schule immer noch dringend geboten. Der BA 9 widerspricht der Aussage im MIP 2018-22, wonach nur mit Bauunterhaltungsmitteln das Nötigste getan werden muss. Deshalb Aufnahme der Generalsanierung in die IL 1.

25. für das Käthe-Kollwitz-Gymnasium, Bau Dreifachturnhalle und Schwimmbad sind in das nächste Schulbauprogramm und in

die IL 1 aufzunehmen wegen großem Bedarf für Sport- und Schwimmhalle im Viertel sowie Festlegung eines weiteren Standortes für ein zusätzliches Schulschwimmbad.

26. Wegen stark gewachsener Bevölkerungszahl im Gebiet des BA 9 Ertüchtigung aller Sportflächen, um dem gestiegenen Bedarf Rechnung zu tragen. Aufnahme in die Mehrjahresinvestitionsplanung. Wo möglich Errichtung von Kunstrasenplätzen, die es ganzjährig ermöglichen, Sport zu treiben, Unterstützung der im Viertel beheimateten Sportvereine bei der Umrüstung, damit diese mehr Mitglieder aufnehmen können. Aufnahme in die Mehrjahresinvestitionsplanung.

#### Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport

##### Zu Nr. 3-8:

Im MIP 2018-22 in IL 1 eingestellte Vorhaben sind auch im MIP 2019-2023 in die IL 1 aufgenommen, soweit diese Vorhaben nicht in 2018 abgeschlossen wurden.

Der Anregung kann entsprochen werden.

##### Zu Nr. 23:

Für den Schulstandort GS/MS Winthirplatz 6 wurde inzwischen eine Machbarkeitsstudie beauftragt. In dieser Machbarkeitsstudie soll die Umsetzung einer Mensa für die Grund- und Mittelschule sowie die Schaffung weiterer schulischer Flächen untersucht werden. Im Zuge dieser Machbarkeitsstudie wird aufgrund des vorhandenen Bedarfs auch die Integration eines Hauses für Kinder im Erweiterungsbau geprüft. Das Projekt wird im Rahmen der Schulbauoffensive als Vorleistung geführt. Eine Einstellung ins MIP als Einzelmaßnahme erfolgt jedoch erst mit Projektauftrag und Projektgenehmigung.

Die Anregung ist aufgegriffen, ihr kann aber derzeit noch nicht entsprochen werden.

##### Zu Nr. 24:

Für die Maßnahme wurde mit Beschluss des 2. Schulbauprogramms die Genehmigung für Vorleistungen erteilt. Inzwischen wurde entschieden, dass die Berufsschule für Körperpflege in Zukunft an den Schulstandort Orleansstr. 46/48 verlagert wird. Die Schule wird selbstverständlich mit Bauunterhaltungsmitteln weiterhin in einem ordentlichen Zustand gehalten, bis eine Entscheidung über eine Nachnutzung der Räume der beruflichen Schule getroffen ist.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

##### Zu Nr. 25:

Mit Beschluss des 2. Schulbauprogramms wurde die Erweiterung des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums auf 6 Züge beschlossen. Die Errichtung einer Dreifach-Sporthalle und eines Schulschwimmbades wurde im 3. Schulbauprogramm aufgenommen. Ein weiterer Standort für ein Neubau eines Schulschwimmbades ist am Schulzentrum an der Alfonsstraße vorgesehen. Mit diesen beiden Maßnahmen ist aktuell der Bedarf an Schulschwimmbädern im Stadtbezirk gedeckt.

Die Anregung ist teilweise aufgegriffen.

Zu Nr. 26:

Die Forderung des Bezirksausschusses, den 9. Stadtbezirk mit einer Bezirkssportanlage auszustatten, wurde im Beschluss zur Fortschreibung des Sportbauprogramms am 19.09.2018 / 04.10.2018 ausführlich behandelt.

Der Antrag ist damit satzungsgemäß behandelt.

**Anregungen des Bezirksausschusses 10 (Moosach) vom 10.04.2019**

Folgende Maßnahme soll in die MIP Liste 1 aufgenommen werden:

6. Neubau einer Turnhalle für die Mittelschule Leipziger Str. sowie Bau zusätzlicher Unterrichtsräume und einer Kindertagesstätte. Generalsanierung des Bestandsgebäudes. Der Bedarf einer Turnhalle wurde vielfach begründet und ist wohl unstrittig. Zwischenzeitlich ist der Bedarf an einer Kindertagesstätte und an Unterrichtsräumen durch die Erweiterung auf 5 Züge hinzugekommen. Vorhabensauftrag und Machbarkeitsstudie sollen vorangetrieben werden. Mittel für Machbarkeitsstudie in MIP Liste 1 aufnehmen.
8. Generalsanierung Betriebsgebäude des Sportgeländes Saarlouiser Str.; Die Generalsanierung ist dringend erforderlich. Aufnahme in MIP Liste 1
9. Realschule Franz-Mader-Str..Es besteht dringender Bedarf. Die städt. Artur-Kutscher-RS ist nicht mehr aufnahmefähig. Die Grundstücksübertragung ist erfolgt; die Planungen sind aufgenommen. Aufnahme in MIP Liste 1.
10. Bezirkssportanlage für Moosach; Moosach ist einer von wenigen Stadtbezirken, die noch nicht über eine Bezirkssportanlage verfügen. Die Standortsuche im Bereich Ludwigsfelder Straße soll vorangetrieben werden. Planungskosten in MIP Liste 1 aufnehmen.

**Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport:**

Zu Nr. 6:

Die Mittelschule an der Leipziger Straße verfügt lediglich über zwei Kleinsporthallen. Das Referat für Bildung und Sport sieht daher ebenfalls den Bedarf eines Neubaus einer normgerechten Sporthalle. Im Rahmen der Schulbauoffensive findet derzeit eine Prüfung bzgl. der baulichen Möglichkeiten am Schulgelände statt. Dabei werden sowohl alle Bedarfe der Mittelschule als auch die örtlichen Bedarfe im Kinderbetreuungsbereich mit einbezogen. Eine Aufnahme als Einzelmaßnahme ins MIP ist derzeit noch nicht erforderlich.

Im Vorgriff zur kommenden Schulerweiterung hat der Stadtrat mit dem 5. Pavillonbauprogramm auch die Errichtung eines Schulpavillons für die MS Leipziger Str. genehmigt.

Der Anregung kann teilweise entsprochen werden.

Zu Nr. 8:

Die Freisportanlage Saarlouiser Str. 86 wurde 2017 modernisiert. Zu einem späteren Zeitpunkt soll auch das Betriebsgebäude der Sportstätte erneuert werden. Die Maßnahme ist im Sportbauprogramm vorgemerkt. In welchem Maßnahmenpaket der Standort realisiert wird, steht aktuell noch nicht fest.

Der Anregung ist damit aufgegriffen

Zu Nr. 9:

Die Machbarkeitsstudie liegt vor und hat ergeben, dass eine 5-zügige Realschule mit 3-fach-Sporthalle und Kindertageseinrichtung an der Franz-Mader-Straße realisiert werden kann. Diese Maßnahme ist im 2. Schulbauprogramm, das der Stadtrat im Juli 2017 beschlossen hat, enthalten.

Erst mit Projektauftrag und Projektgenehmigung wird der Neubau als Einzelmaßnahme ins MIP eingestellt.

Der Anregung kann der Intention nach entsprochen werden.

Zu Nr. 10:

Die seit vielen Jahren geforderte Bezirkssportanlage für Moosach konnte bisher nicht realisiert werden, da kein geeignetes städtisches Grundstück zur Verfügung stand. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung untersucht mehrere Alternativen. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

**Anregungen des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim) vom 02.05.2019**

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die bereits geplanten Maßnahmen

1. Bau einer Grundschule an der St.-Veit-Str. sowie
  2. Umbau der Ludwig-Thoma-Realschule / Errichtung des Campus Ost
- in den Listen nicht aufgeführt sind, und bitten um kurze Rückmeldung zu den Gründen hierfür.

**Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport:**

Zu Nr. 1:

Der Neubau der 5-zügigen Grundschule mit Doppelsporthalle ist im 2. Schulbauprogramm, das der Stadtrat im Juli 2017 beschlossen hat, enthalten. Erst mit Projektgenehmigung wird der Neubau als Einzelmaßnahme ins MIP eingestellt.

Der Anregung kann der Intention nach entsprochen werden.

Zu Nr. 2:

Diese Maßnahme ist im 2. Schulbauprogramm, das der Stadtrat im Juli 2017 beschlossen hat, enthalten. Erst mit Projektgenehmigung wird der Neubau als Einzelmaßnahme ins MIP eingestellt.

Der Anregung kann der Intention nach entsprochen werden.

**Anregungen des Bezirksausschusses 15 (Trudering-Riem) vom 16.04.2019**

Neu in das MIP 2019-2023 aufzunehmende Maßnahmen / Investitionen:

2. Schule an der Lehrer-Wirth-Str., Sanierung der Schulsportanlage
4. Bezirkssportanlage - Planung Neubau - in Riem genauer am Mitterfeld/Riemerstr. (sollte angeblich bereits 2018 realisiert werden)
5. Sicherung eines Grundstücks, Planung und Bau einer Grundschule im 5. Bauabschnitt/Arrondierung Kirchtrudering
6. Erweiterung der Grundschule in Riem
10. Sanierung des Umkleide- und Sanitärbereiches Bezirkssportanlage Feldbergstraße
11. Mensa für Schulbereich Feldbergstr.
12. Hortplätze (Neubau Obermaier-Wiese bringt mehr Kinder- Schulsprengel Feldbergstr.)
15. GS/MS Feldbergstr., Erweiterung (wurde bereits im Vorjahr beantragt),
18. Krippe Schablhofstr. / Wasserburger Landstr.

**Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport:**

**Zu Nr. 2:**

Die durch das Baureferat festgestellten Mängel an der Laufbahn und dem Allwetterplatz werden im Rahmen des Bauunterhalts zu Beginn des 2. Quartals 2020 ausgeschrieben. Die Schule ist über den Ausführungstermin bereits informiert. Weitere über den Bauunterhalt hinausgehende Maßnahmen sind nicht notwendig. Eine Einstellung von entsprechenden Mitteln in das MIP ist daher nicht erforderlich

Der Anregung kann der Intention nach entsprochen werden.

**Zu Nr. 4:**

Am Standort Riemer Straße ist eine städtische Grundstücksfläche für den Bau einer Sportanlage für den 15. Stadtbezirk reserviert. Der Ausbau dieses Areals ist im Sportbauprogramm, Teil 2 als Sportgroßprojekt vorgemerkt. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass im Sportbauprogramm, Teil 2 auch die Planung des Schulstandortes mit Sportpark in der Messestadt Riem vorgemerkt ist. An diesem Standort, dessen Realisierung Vorrang vor dem Ausbau des benachbarten Standortes Riemer Straße hat, sind zwei Sporthallen, ein Schwimmbad und verschiedene Freisportanlagen geplant, die sowohl für den Schulsport als auch den

Breitensport zur Verfügung gestellt werden. Die Inbetriebnahme dieser Sportstätten ist für das Schuljahr 2022 / 2023 vorgesehen. Damit verbessert sich das Sportstättenangebot im 15. Stadtbezirk in den nächsten Jahren spürbar.

Als adäquate Antwort auf das - nach aktueller Prognose auch über diesen Zeitraum hinaus - anhaltende Bevölkerungswachstum soll zu einem späteren Zeitpunkt auch die Sportvorbehaltsfläche an der Riemer Straße als städtische Sportanlage ausgebaut werden. Erst zu diesem Zeitpunkt ist eine Aufnahme dieses Projektes in das MIP erforderlich / möglich.

Der Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 5:

Ein Grundschulstandort für den sog. 5. BA der Messestadt Riem wurde angemeldet. Ein Neubau wird Bestandteil eines künftigen Schulbauprogramms werden, so dass dieser erst mit Projektgenehmigung als Einzelmaßnahme ins MIP eingestellt werden kann.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 6:

Eine Erweiterung der 2015 in Betrieb genommenen neuen Grundschule am Ilse-von-Twardowski-Platz 1 ist derzeit aufgrund der Schülerzahlen nicht begründbar.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 10:

Der Sportausschuss hat die Sanierung der Freisportanlagen der Bezirkssportanlage Feldbergstr. 65 beschlossen. Die Inbetriebnahme erfolgte im 2. Quartal 2019. Die Modernisierung des Gebäudebestandes ist im Sportbauprogramm vorgemerkt und wird voraussichtlich in einem der nächsten Maßnahmenpakete (5ff.) umgesetzt.

Der Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 11:

Die Errichtung einer Mensa wird Bestandteil einer Planung Erweiterung Feldbergstraße im Rahmens eines Schulbauprogramms werden.

Die Anregung ist aufgegriffen, da die Maßnahme Erweiterung Feldbergstraße in der Prioritätenliste AA enthalten ist.

Zu Nr. 12:

Im Zuge der Erweiterung der Schulanlage an der Feldbergstraße ist geplant, die Grundschule ganztagsgerecht auszubauen.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 15:

Die Planung wird Bestandteil eines künftigen Schulbauprogramms, so dass sie erst mit Projektgenehmigung als Einzelmaßnahme ins MIP eingestellt wird.

Die Anregung ist aufgegriffen, da die Maßnahme in der Prioritätenliste AA beinhaltet ist.

Zu Nr. 18:

Aufgrund der momentan und auch absehbar guten Krippen- und Kindergartenversorgung in Trudering besteht derzeit für weitere Kinderbetreuungseinrichtungen kein Bedarf.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

**Anregungen des Bezirksausschusses 17 (Obergiesing - Fasangarten) vom 23.04.2019**

Der BA 17 bittet um zusätzliche Aufnahme folgender Punkte in die Mehrjahresinvestitionslisten:

1. Einzelplan 2, 21 Grund- und Mittelschulen, 2110 Grundschulen:  
Beantragung der Aufnahme von Planungskosten (zunächst in den Jahren 2020 – 2022) für eine zusätzliche Grundschule im 17. Stadtbezirk in das MIP.

Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1 :

Im 17. Stadtbezirk wird die Grundschule an der Weißenseestraße ausgebaut; die Planungen wurden bereits begonnen.

Die Maßnahme ist im 2. Schulbauprogramm enthalten.

Unabhängig vom Problem der Grundstücksverfügbarkeit besteht für eine weitere Grundschule derzeit kein Bedarf.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

**Anregungen des Bezirksausschusses 19 (Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln) vom 08.05.2019**

Der BA vermisst bei dem aktuellen MIP 2018-2022 folgende Projekte im Stadtbezirk 19:

2. Grundschule Ratzingerplatz
3. Siemens-Sportpark

Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport:

Zu Nr. 2:

Der Neubau der Grundschule an der Aidenbachstr. und der Neubau des Gymnasiums an der Gmunder Straße sind im 2. Schulbauprogramm enthalten. Mit der Projektgenehmigung wurde die Planung als Einzelmaßnahme ins MIP eingestellt.

Der Anregung kann der Intention nach entsprochen werden.

Zu Nr. 3:

2017 hat die Landeshauptstadt München die ehemalige Betriebssportanlage der Sie-

mens AG erworben. Der Stadtrat hat der Neukonzeption des Areals als städtische Sportanlage und öffentliche Grünfläche auf Basis der Machbarkeitsstudie am 03.07.2019 zugestimmt. Im nächsten Schritt wird die Vorplanung erstellt.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

**Anregungen des Bezirksausschusses 20 (Hadern) vom 01.04.2019, 08.04.2019, 14.04.2019**

Der BA 20 - Hadern fordert die LH München auf, Finanzmittel in der Investitionsliste 1 des MIP 2019 – 2023 auszuweisen für:

1. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen an der A96
3. Neubau der Kita „Heiglhofstr. 68“, zusätzlich 3 KG (1KG als Ersatz für die Kita Würmtalstr.126)
4. Neubau der Kindertagesstätte „Farnweg 12“
5. Neubau bzw. Sanierung der Kita „Blumenauer Str. 9“
6. Modellsporthalle Hadern
- I. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen für die gesamte Länge und beide Seiten der A 96, z.B. als Einhausung, inkl. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen BSA Wolkerweg.
  - A) Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen an der BSA am Wolkerweg entlang der A96 (Lindauer Autobahn)
  - B) GS an der Senftenauerstr.,
    - Erweiterung der Turnhalle
    - energetische Sanierung des gesamten Schulgebäudes
    - gem. Schulentwicklungsplanung für die Münchner öffentl. Grund- und Mittelschulen  
  
sowie Förderzentren (Schulbauoffensive 2013/2030), Umbau zur Generierung von einem neuen Klassenzimmer und die Erweiterung durch den Festbau von fünf neuen Klassenzimmern
  - C) Grundschule am Hedernfeld
    - Sanierung der Turnhallenduschen
    - Sanierung der Außenfassade
  - D) Grund- und Mittelschule Guardinistr.
    - gem. Schulentwicklungsplanung für die Münchner öffentl. Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren (Schulbauoffensive 2013/2030); Festbau von 6-10 zusätzlichen Klassenzimmern für die Grundschule (auch zur Entlastung der GS an der Großhaderner Str.), da bereits 3 Fachlehrsäle der MS an die GS abgetreten wurden
  - G) Abriss und Neubau der Kindertagesstätte an der Blumenauer Str.
  - P) Sanierung der Gebäude der Bezirkssportanlage an der Ludwig Hunger Straße

Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1, I und A:

Das Referat für Bildung und Sport ist nicht der richtige Adressat für diese Forderung, da die Immissionen von der Autobahn (Betreiber: Bundesrepublik Deutschland) und nicht von der Sportstätte ausgehen.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 3:

Die geplante Einrichtung an der Heiglhofstr. 68 hat derzeit keine vorrangige Priorität, da im 20. Stadtbezirk im Kindergartenbereich eine gute Versorgung besteht.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 4:

Für den Neubau einer Kindertagesstätte anstelle des derzeitigen Bestandskindergartens erfolgen derzeit die baurechtlichen Klärungen. Nach erfolgtem Abschluss einer Machbarkeitsstudie ist vorgesehen, die Maßnahme in das nächste Kita-Bauprogramm aufzunehmen.

Der Anregung kann der Intention nach entsprochen werden.

Zu Nr. 5 und G :

Die Erweiterung sowohl der Grund- als auch der Mittelschule an der Blumenauer Straße 11 zusammen mit einer neu zu errichtenden Kindertagesstätte an der Blumenauer Straße 9 als integrative Einrichtung ist nur als planerisches Gesamtkonzept umsetzbar. Diese wurde im 3. Schulbauprogramm aufgenommen. Erst mit Projektauftrag können konkrete Aussagen zum Zeitpunkt der Realisierung getroffen werden.

Unabhängig davon ist in der zusammen mit dem 3. Schulbauprogramm geplanten Fortschreibung im Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen aufgrund des baulichen Zustandes der Kindertagesstätte an der Blumenauer Straße 9 eine Vorabmaßnahme in Pavillonbauweise vorgesehen.

Der Anregung kann der Intention nach entsprochen werden.

Zu Nr. 6:

Der TSV München-Großhadern e.V. plant in Kooperation mit dem Lehrinstitut Derksen auf dem Grundstück an der Heiglhofstr. 25 den Neubau einer Zweifachhalle und den Umbau des bestehenden Rasenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz und hat hierfür einen Antrag auf Förderung nach dem Sonderförderprogramm für Sporthallenbau der Landeshauptstadt München gestellt. Das Bauvorhaben des Vereins wird seitens des Referates für Bildung und Sport unterstützt, nach Vorliegen der Fördervoraussetzungen und Entscheidungsreife des Projektes wird dem Stadtrat eine entsprechende Entscheidungsvorlage unterbreitet.

Für die Investitionsförderung von Vereinsbauprojekten steht ein jährliches Budget von 4 Mio. € zur Verfügung. Nach Bewilligung einer Förderung durch den Stadtrat werden die Mittel nach der zu diesem Zeitpunkt gegebenen Verfügbarkeit ausgereicht.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu B:

Die Einfachsporthalle an der Senftenauerstraße 21 ist in einem Zustand, der eine umfassende Sanierung erforderlich machen würde. Da jedoch gleichzeitig eine Klassenmehrung im Sprengel der Grundschule zu erwarten ist, wurde geprüft, ob eine Sanierung sinnvoll ist oder ein Abriss und Neubau einer Doppelsporthalle die bessere Lösung wäre.

Eine entsprechende Machbarkeitsstudie wurde inzwischen durchgeführt. In die Untersuchungen wurden auch sämtliche weitere Gebäude auf dem Schulareal Senftenauerstraße mit einbezogen. Im Ergebnis wird ein Neubau der Schule sowie der Sporthalle empfohlen. Außerdem wird ein Schulschwimmbad mit eingeplant. Die Baumaßnahme wurde im Juli 2017 mit dem 2. Schulbauprogramm beschlossen.

Die Sporthallenkapazitäten werden durch den Neubau einer Dreifachsporthalle erweitert. Für die Schule erfolgt ein bedarfsgerechter Ausbau zu einer fünfzügigen Grundschule sowie Räumen für die Sing- und Musikschule. Der Baubeginn für das Projekt ist im Frühjahr 2020 vorgesehen.

Der Anregung kann somit entsprochen werden.

Zu Nr. C:

Die WC-Anlagen im Erdgeschoss der Grundschule am Hedernfeld 42 wurden im Zusammenhang mit der Sanierung der Aula in den Jahren 2016/2017 saniert. Die Sanierung erfolgte aus dem Bauunterhalt.

Die Sanitäranlagen der Sporthalle dieser Grundschule entsprechen dem bauzeitlichen Zustand und werden nachhaltig im Bauunterhalt betreut.

Die energetische Sanierung der Außenfassade in mehreren Abschnitten ist Bestandteil eines Sanierungskonzeptes, das derzeit erstellt wird. Die Maßnahmen in diesem Zusammenhang werden aus Bauunterhaltungsmitteln finanziert werden

Eine Aufnahme in das MIP ist für beide Maßnahmen nicht erforderlich.

Der Anregung kann teilweise entsprochen werden.

Zu Nr. D:

Am Standort Guardinistraße 60 wurde 2016 ein Schulpavillon mit zwei Lernhausclustern sowie zwei Übergangsklassen und 4 Ganztagesräumen aufgestellt. Mit dieser Maßnahme kann der Raumbedarf der beiden Schulen (Grund- und Mittelschule) bis auf Weiteres abgedeckt werden.

Der Anregung kann somit der Intention nach entsprochen werden.

Zu P:

Die Modernisierung des Gebäudebestandes ist im Sportbauprogramm vorgemerkt und soll in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

**Anregungen des Bezirksausschusses 21 (Pasing-Obermenzing) vom 08.05.2019**

In Liste 1 sollen Finanzmittel bereitgestellt werden für:

1. Planungsgebiet an der Paul-Gerhardt-Allee (Bebauungsplan mit GrünordnungNr. 2058A);
  - a) Rechtzeitige Errichtung einer Grundschule mit Nutzungsmöglichkeiten der Sportanlage gemäß Antrag Nr. 14-20 / B 04522 vom 06.02.2018
  - b) und einer Kindertagesstätte
2. Verbesserung der Hort- und Kindergartensituation, insbesondere:
  - a) Horte z.B. für die Schulen an der Bäckerstraße,
  - b) Krippen- und Kindergartenplätze für die Bereiche Offenbachstr., Paul-Gerhardt-Allee und Berduxstr.
  - c) Hort-, Krippen- und Kindergartenplätze am Josef-Osterhuber-Platz
4. Schaffung von ausreichenden Räumen für Angebote des Vor- und Nachmittags- bzw. Ganztagsunterrichts und Ganztagsbetreuung für alle Schularten (Kooperative Ganztagsbildung)
5. Errichtung einer Skateranlage o.ä. für Jugendliche aus dem 21. Stadtbezirk, auch im Bereich des Baugebietes Paul-Gerhardt-Allee (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2058a), hier durch Errichtung einer Hallenskateranlage in der Fabrikhalle der ehemaligen Eggenfabrik an der Hildachstr.
6. Neubau Eisstadion West
9. Sanierung der Dreifachturnhalle in der Peslmüllerstr.
10. Erweiterung Karls gymnasium inklusive Turnhalle
11. Erweiterung Max-Planck-Gymnasium
12. Erweiterung Anne-Frank-Realschule
13. Beseitigung der Raumnot Grundschule Bäckerstraße
14. Erweiterung Elsa-Brändström-Gymnasium, Sanierung der Fassade, Sicherheit des Schulgeländes
15. Errichtung einer Dreifachturnhalle auf dem Gelände der TSG Pasing e.V. in der Aubinger Straße
18. Errichtung einer Turnhalle und Schwimmbad an der Grundschule Schererplatz
19. Errichtung einer Grundschule am Dreilingsweg
20. Errichtung einer Realschule im Bereich Obermenzing, Allach-Untermenzing
21. Modernisierung der Sportanlage Aubinger Straße 12

Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1 a und b:

Die neue, sechszügige Grundschule im Siedlungsgebiet an der Paul-Gerhardt-Allee soll zum Schuljahresbeginn 2021/22 in Betrieb gehen. Bis dahin wird die Versorgung an der Grundschule Oselstraße durch die Errichtung eines Pavillons gesichert.

Die 1. Kindertageseinrichtung (Berduxstr.) wird 2019 fertig gestellt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 2:

Das Referat für Bildung und Sport plant die Verbesserung der Ganztagsbetreuungssituation an allen Grundschulen des Stadtbezirks.

Für den Schulstandort Bäckerstraße wurde im Rahmen der Ausbauoffensive Kindertagesstätten am 14.09.2016 vom Stadtrat u.a. die Errichtung eines Hauses für Kinder mit 3 Krippen-, 2 Kindergarten- und einer Hortgruppe beschlossen. Die Planungen für diese Maßnahme wurden aufgenommen.

Zur Versorgung der Grundschule an der Oselstraße wurden auf dem Grundstück Oselstr. 39 im Rahmen einer Errichtung eines Hauses für Kinder 50 Hortplätze geschaffen. Die Maßnahme ist in Betrieb.

Die Kindertageseinrichtungen an der Offenbachstraße/Josef-Felder-Str. sind baulich integriert, so dass deren Realisierung mit den Wohnbauvorhaben erfolgt. Das Haus B ist bereits seit 2018 fertiggestellt, das Haus A folgt in 2019.

Im Siedlungsgebiet Paul-Gerhardt-Allee östlich sind mehrere Kindertageseinrichtungen enthalten. Sie sind aufgrund der Verfahrensgrundsätze der SOBON als finanziell gesichert anzusehen. Die Einrichtung Berduxstr. wird in 2019 fertiggestellt.

Zur Erstellung des Hauses für Kinder mit Krippen- und Kindergartenplätzen an der Planegger Straße ist der Investor verpflichtet. Anschließend wird es der Stadt übereignet. Die Maßnahme ist fertiggestellt und an den Träger übergeben worden.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 4:

Die Zuständigkeit für die Errichtung von Ganztagesbetreuung an öffentlichen Schulen liegt im Entscheidungsbereich des Freistaates Bayern. Dies gilt auch für weiterführende staatliche Schulen. Sobald die jeweiligen Schulen einen gebundenen Ganztageszug eröffnen wollen, wird das Referat für Bildung und Sport die Schulen umfassend unterstützen. Dafür steht dem Referat ein durch den Stadtrat genehmigter schulartübergreifender Pauschalansatz für Umbauten zur Verfügung. Eine separate Aufnahme von Mitteln in das MIP ist damit nicht erforderlich.

Alle städt. weiterführenden Schulen sind zumindest zum Teil schon auf einen Ganztagesbetrieb umgestellt, einige werden in den nächsten Jahren entsprechend den pädagogischen Konzepten und im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel noch weitere Elemente der Ganztagesbetreuung aufnehmen.

Der Anregung kann damit – was die Aufnahme von separaten Mitteln in das MIP entspricht – nicht, aber von der eigentlichen Zielsetzung des BA, die Schulen zu unterstüt-

zen, entsprochen werden.

Zu Nr. 5:

Mit Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport wurde das Referat für Bildung und Sport am 26.02.2014 beauftragt, ein Konzept für ein Actionsportzentrum zu erarbeiten. Die Sportstätte soll auf einem städtischen Areal an der Paul-Gerhardt-Allee, unter Einbeziehung der dort situierten denkmalgeschützten Eggenfabrik realisiert werden. Das Konzept für das Actionsportzentrum wurde dem Sportausschuss in der Sitzung am 29.11.2017 vorgestellt. Der Stadtrat hat dem Konzept zugestimmt und das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm und das vorläufige Raumprogramm zur Kenntnis genommen. Nach Abschluss der Vorplanung wurden dem Stadtrat die Ergebnisse der Vorplanung inklusive der Kostenermittlung vorgestellt. Der Stadtrat hat dann im Rahmen des Projektauftrages über die Realisierung und Finanzierung des Actionsportzentrums entschieden.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 6:

Der Stadtrat entscheidet im Dezember 2019 über das Eissportkonzept. In diesem Zusammenhang soll auch der Startschuss für die Planung der Modernisierung bzw. des Neubaus des Eis- und Funsportzentrums West fallen. Das Projekt wird dann im Rahmen des Sportbauprogramms als Groß- und Sonderprojekt umgesetzt.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 9:

Die (energetische) Sanierung der Schule an der Peslmüllerstr. 8 ist inkl. der Dreifachsporthalle aus bautechnischer Sicht durchaus notwendig und wurde auch planerisch vorbereitet. Mittlerweile wurde das Gebäude unter Denkmalschutz gestellt. Die Kosten der Sanierung sowie die denkmalpflegerischen Auflagen führten dazu, dass die Maßnahme im Rahmen des Bauprogramms investiv abgewickelt werden muss. Die Maßnahme wurde deshalb ins dritte Schulbauprogramm aufgenommen.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 10:

Die notwendigen Verfahren zur Erweiterung des Karls Gymnasiums laufen bereits. Das Gymnasium wird auf eine 4-Zügigkeit G 9 erweitert werden. Die 2-fach Sporthalle soll abgerissen und durch eine 3-fach Sporthalle ersetzt werden. Die Projektentwicklung ist nunmehr abgeschlossen. Es erfolgten, auf Wunsch der Schulfamilie, noch einige Änderungen, die mittlerweile zu einer Konsenslösung führten. Die Entwurfsplanung ist nunmehr nahezu abgeschlossen, so dass baldigst in die Ausführungsplanung eingestiegen werden kann. Der Bezirksausschuss wird selbstverständlich weiterhin an der Entwicklung dieser Maßnahme beteiligt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 11:

Der Planungsauftrag für die Erweiterung des Max-Planck-Gymnasiums ist erteilt. Aufgrund der hohen Schülerzahlen wird die Erweiterung auf ein 6-zügiges Gymnasium vorgesehen, welches den Anforderungen an ein modernes Gymnasium unter Berücksichtigung des Münchener Lernhauskonzepts mit naturwissenschaftlicher Ausrichtung entspricht.

Die Vorplanung ist nunmehr abgeschlossen, so dass der nächste Schritt der Entwurfsplanung aufgegriffen werden kann.

Der Bezirksausschuss wird bei der weiteren Entwicklung der Maßnahme beteiligt. Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 12:

Der Untersuchungsauftrag zur Erweiterung der Realschule Bäckerstraße wurde im 2. Schulbauprogramm beschlossen. Derzeit wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Umsetzung einer Erweiterung geprüft.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 13:

Der Untersuchungsauftrag zur Erweiterung der Grundschule Bäckerstraße wurde im 2. Schulbauprogramm beschlossen. Abhängig zur Grundschule am Schererplatz wird derzeit im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Umsetzung einer Erweiterung geprüft.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 14:

Die Sanierung der Fassade am Elsa-Brändström ist bereits vorbereitet und wird demnächst umgesetzt.

Die Erweiterung des Elsa-Brändström-Gymnasiums wird in Abwägung mit anderen, ebenfalls notwendigen Maßnahmen in eines der folgenden Bauprogramme bedarfsorientiert aufgenommen werden.

Der Anregung bzgl. der Sanierung kann entsprochen werden und bzgl. der Erweiterung ist die Anregung aufgegriffen.

Zu Nr. 15:

Der Sportausschuss hat sich mit diesem Thema in seiner Sitzung am 22.03.2017 befasst. Das Referat für Bildung und Sport hat in der Sitzungsvorlage erläutert, warum der Vorschlag, auf dem Gelände der städtischen Freisportanlage Aubinger Straße eine Sporthalle zu bauen, derzeit nicht weiterverfolgt wird.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 18:

Eine Modernisierung und energetische Sanierung der Sporthalle am Schererplatz 6 lässt sich nicht mehr wirtschaftlich darstellen.

Die Optimierung des Ganztags an der Grundschule am Schererplatz 3 erfordert eine Überplanung des Geländes, im Zuge dessen ist ein Abriss und Neubau der Sporthalle vorgesehen. Die Gesamtmaßnahme ist als Untersuchungsauftrag im 3. SBP enthalten.

Der Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 19:

Die Grundschule am Dreilingsweg ist für das 3. Schulbauprogramm mit vier Zügen vorgesehen. Sie wird im Rahmen der Wohnbebauung errichtet. Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 20:

Es wird ein möglicher Standort für eine Realschule an der Bauseweinallee / Weinschenkstr. geprüft. Eine Machbarkeitsstudie wurde bereits durchgeführt und wird umgesetzt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 21:

Die Modernisierung der Freisportanlage Aubinger Str. 12 ist im Sportbauprogramm vorgemerkt und soll im Rahmen des 4. Maßnahmenpaketes umgesetzt werden.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

**Anregungen des Bezirksausschusses 24 (Feldmoching - Hasenberg) vom 11.04.2019**

Der BA 24 hat sich in seiner Sitzung am 10.04.2019 mit Ihrem Anhörungsschreiben befasst (TOP 5.4.4) und Folgendes einstimmig beschlossen:

Der BA 24 bestätigt seine Stellungnahme vom 15.03.2018. Bzgl. des SC Lerchenauer See soll das Pumpenhaus endlich übertragen und die Finanzierung sichergestellt werden.

**Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport:**

Das Sportamt unterstützt den SC Lerchenauer See e.V. bei der Übertragung des Pumpenhauses. Voraussetzung für die langfristige Überlassung des ehemaligen Pumpenhauses ist jedoch die vermögensrechtliche Übertragung des Grundstückes samt Gebäude aus dem Sondervermögen der Münchner Stadtentwässerung an das Allgemeine Grundvermögen der LHM bzw. im weiteren Verlauf an das RBS.

Sobald das Gebäude dem RBS übertragen wurde, kann es dem Verein überlassen werden. Das Sportamt würde den Verein bei der Sanierung des Pumpenhauses gemäß den Sportförderrichtlinien der LHM unterstützen.

Der Anregung kann dem Grunde nach entsprochen werden.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung der Bezirksausschüsse.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Sitzungsvorlage gem. Nr. 5.6.2 der AGAM war wegen des umfangreichen Abstimmungsprozesses nicht möglich. Die Behandlung der Beschlussvorlage in dieser Sitzung ist jedoch erforderlich weil, der Haushalt 2020 in der gleichen Sitzung behandelt wird. Die MIP-Rate 2020 und der Haushalt 2020 muss übereinstimmen und eine Fortschreibung des MIP wäre nicht möglich.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Die Vorhaben der Investitionsliste des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 – 2023 einschließlich der verbindlichen Planzahlen für 2024 werden zur Kenntnis genommen.

2. Den Anregungen der Bezirksausschüsse

- 5 (Au-Haidhausen)  
(zu Nr. 5 teilweise)
- 7 Sendling-Westpark  
(zu Nr. 3 teilweise)
- 9 Neuhausen-Nymphenburg  
(zu Nr. 3 - 8, 25 teilweise)
- 10 Moosach  
(zu Nr. 6 teilweise, 9, 10 teilweise)
- 14 Berg am Laim  
(zu Nr. 1, 2)
- 15 Trudering-Riem  
(zu Nr. 2, 4 teilweise, 10 teilweise, 11, 15)
- 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln  
(zu Nr. 2, 3)
- 20 Hadern  
(zu Nr./Buchstabe: 4; 5, G; 6, B; C teilweise; D; P)
- 21 Pasing-Obermenzing  
(zu Nr. 1 a und b, 2, 4, 5 teilweise, 6 teilweise, 9, 10, 11, 12, 13, 14 teilweise, 18, 19, 20, 21)
- 24 Feldmoching-Hasenberg  
(zu Nr. 1)

kann entsprochen werden.

Den Anregungen der Bezirksausschüsse

- 4 Schwabing–West  
(zu Nr. 1 a, b, c)
- 9 Neuhausen-Nymphenburg  
(zu Nr. 23, 24)
- 10 Moosach  
(zu Nr. 8)
- 15 Trudering-Riem  
(zu Nr. 5, 6, 12, 18)
- 17 Obergiesing-Fasangarten  
(zu Nr. 1)
- 20 Hadern  
(zu Nr. /Buchstabe: 1, I, A; 3)
- 21 Pasing-Obermenzing  
(zu Nr. 15)

kann nicht entsprochen werden.

3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

**IV. Abdruck von I mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst an  
das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
die Stadtkämmerei  
das Revisionsamt  
z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28/III**

Referat für Bildung und Sport

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
- II. An  
das Planungsreferat - SG 3 (3-fach)  
das Kommunalreferat  
das Baureferat - Geschäftsleitung  
das Baureferat – H 0, H 3, H 4, H 5, H 7  
das Baureferat – Gartenbau  
das Direktorium  
die Stadtkämmerei – II  
die Stadtkasse – Bewirtschaftungsabteilung  
das Referat für Bildung und Sport - KBS  
das Referat für Bildung und Sport – A (3-fach)  
das Referat für Bildung und Sport – B  
das Referat für Bildung und Sport - KITA  
das Referat für Bildung und Sport -GL/GL 2 Finanzen  
das Referat für Bildung und Sport - IT  
das Referat für Bildung und Sport – S (2-fach)  
das Referat für Bildung und Sport – ZIM//N ( 2-fach)  
das Referat für Bildung und Sport – ZIM/ImmoV ( 2-fach)  
das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA-FI (2-fach)  
den Bezirksausschuss 4 Schwabing-West  
den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen  
den Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark  
den Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg  
den Bezirksausschuss 10 Moosach  
den Bezirksausschuss 14 Berg am Laim  
den Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem  
den Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten  
den Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln  
den Bezirksausschuss 20 Hadern  
den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing  
den Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenberg

zur Kenntnisnahme

Am